



Tätigkeitsbericht 2019

StRH 2020 / 01

StRH 2020/01

St.Pölten, im Jänner 2020

Magistrat der Stadt St.Pölten
Stadtrechnungshof
Rathausplatz 1
3100 St.Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Aktivitäten und Entwicklungen	3
2.1	Interne Entwicklungen	3
2.2	Weiterbildung und networking	3
2.2.1	Vorträge, Seminare und Wissensgemeinschaften	3
2.4.2	Städtebund Fachtagung (Kapfenberg, 24.-25.04.2019)	4
2.4.3	Wiener Symposium (Rathaus, 22.05.2019)	4
2.4.4	Städtebund Fachtagung (Wiener Neustadt, 2.-3.10.2019)	5
2.4.5	X. EURORAI - Kongress (Linz, 17.10.2019)	5
3	Prüfungs- und Beratungstätigkeit	7
4	Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle	8
5	Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte	10
5.1	Fundamt (2018/08)	10
5.2	Kassenkontrollen November 2018 (2018/09)	11
5.3	Zahlungsverkehr (2018/10)	11
5.4	Tätigkeitsbericht 2018 (2019/01)	12
5.5	Hundesteuer (2019/02)	12
5.6	Veranstaltungsstätten (2019/03)	13
5.7	Kassenkontrollen Mai 2019 (2019/04)	15
5.8	Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2018 (2019/05)	15
5.9	Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2018 (2019/06)	17
5.10	Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2018 (2019/07)	17
5.11	Umsetzung von Empfehlungen (2019/08)	18
5.12	Friedhöfe (2019/09)	19
5.13	Kassenkontrollen Oktober 2019 (2019/10)	21
6	Korruptionsprävention	22
6.1	Integritätsbeauftragten-Netzwerk	22
6.2	13. Österreichischer Anti-Korruptions-Tag	23
6.3	Verhaltenskodex „Was heißt das für mich?“	23
6.4	Newcomer-Schulung	24
7	Schlussbemerkung	25

1 Vorwort

Das abgelaufene Jahr 2019 stand für den Stadtrechnungshof St. Pölten im Zeichen der Vorbereitung und der beginnenden Umsetzung von Maßnahmen zum Thema Korruptionsprävention. Der Beitritt der Stadt St. Pölten zum Integrationsbeauftragten-Netzwerk des BAK¹ bekräftigte die Bemühungen in diese Richtung.

Die mit dem Jahr 2020 bevorstehende Ablöse der Kameralistik und der damit verbundenen Einführung einer an die Doppik angelehnten Drei-Komponenten-Buchhaltung stand im Fokus von Schulungsmaßnahmen bzw. der Teilnahme an Informationsveranstaltungen.

Der Ausschuss für Kontrolle behandelte in drei Sitzungen insgesamt 13 Kontrollberichte und beschloss 27 durch den Stadtrechnungshof vorgeschlagene Empfehlungen.

¹ Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

2 Aktivitäten und Entwicklungen

2.1 Interne Entwicklungen

Nach den umfangreichen personellen und organisatorischen Änderungen des Jahres 2018 konnte nunmehr zu einer kontinuierlichen Prüfungstätigkeit zurückgekehrt werden.

2.2 Weiterbildung und networking

2.2.1 Vorträge, Seminare und Wissensgemeinschaften

Datum	Art	Veranstalter	Titel der Veranstaltung
28.02.2019	Seminar	KDZ	Die integrale Gemeinde
25.03.2019	Seminar	Kommunalakademie	Die Gemeinden als Steuerpflichtige
18.09.2019	networking	Stadtgemeinde Schwechat	17. Koordinierungssitzung der NÖ. Kontrolleinrichtungen
27.11.2019	Seminar	KDZ	Die Eröffnungsbilanz nach VRV 2015 erstellen
13.12.2019	Symposium	Stadtrechnungshof Wien	Peer Review - Stärkung der Unabhängigkeit

Abbildung 1: Weiterbildungsveranstaltungen 2019

Die jährlich stattfindende Koordinierungssitzung der niederösterreichischen Kontrollämter fand diesmal in Schwechat statt und beschäftigte sich vornehmlich mit der Prüfung der Vergebührung von Geschäftsfällen und den Auswirkungen der bevorstehenden Buchhaltungsumstellung auf die Tätigkeiten der kommunalen Kontrolleinrichtungen.

Ein Fachseminar des KDZ² zum Thema „Eröffnungsbilanz nach VRV 2015 erstellen“ diente zur Vorbereitung auf die im Jahr 2020 für alle österreichischen Gemeinden vorgesehene Umstellung der Kameralistik auf ein Drei-Komponenten-Buchführungssystem.

Der Stadtrechnungshof Wien veranstaltete im Dezember 2019 ein halbtägiges Symposium, bei dem die Möglichkeiten zur Stärkung der Unabhängigkeit öffentlicher Kontrolleinrichtungen besprochen wurden. Ausgangspunkt war ein vom Stadtrechnungshof Wien initiiertes Peer Review³.

² KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH

³ Ein **Peer-Review** ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung einer Arbeit durch unabhängige Gutachter aus dem gleichen Fachgebiet.

2.4.2 Städtebund Fachtagung (Kapfenberg, 24.-25.04.2019)

Die 130. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes wurde am 24. und 25. April 2019 in Kapfenberg abgehalten.



Abbildung 2: Teilnehmer der Fachtagung in Kapfenberg

Die Veranstaltung stand unter dem Motto „**Baumanagement**“.

Neben einer ausführlichen Vorstellung des „*RH-Bauleitfadens – Management von öffentlichen Bauprojekten*“ des Rechnungshofes standen Referate über die praktische Durchführung von Projektkontrollen auf dem Programm.

Darüber hinaus wurde das „Portal der öffentlichen Finanzkontrolle“ im Zuge eines Projektberichtes vorgestellt.

2.4.3 Wiener Symposium (Rathaus, 22.05.2019)

Der Stadtrechnungshof Wien lud am 22. Mai 2019 zum alljährlichen Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen. Die diesjährige Veranstaltung stand unter dem Motto „**Daten, Fluch oder Segen in der Prüfung**“.

Die Vortragenden aus Deutschland und Österreich referierten in Fachvorträgen über die praktischen Erfahrungen mit Prüfsoftware sowie die Verwendung datenbasierter Prüfungsansätze (Process mining). Darüber hinaus wurden Tools zur Datenaufbereitung durch Kontrolleinrichtungen vorgestellt.

2.4.4 Städtebund Fachtagung (Wiener Neustadt, 2.-3.10.2019)

Die 131. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des österreichischen Städtebundes fand von 2. bis 3. Oktober 2019 in Wiener Neustadt statt.



Abbildung 3: Teilnehmer der Fachtagung in Wr. Neustadt

Die Tagung war dem Thema „**Konsolidierung der Stadtfinanzen**“ gewidmet, wobei insbesondere auf die gelungene Umsetzung der Wiener Neustädter Konsolidierungsstrategie eingegangen wurde. Im Zuge des Rahmenprogramms besuchten die Teilnehmer die NÖ. Landesausstellung.

2.4.5 X. EURORAI⁴ - Kongress (Linz, 17.10.2019)

Der oberösterreichische Landesrechnungshof richtete den X. EURORAI-Kongress in Linz aus. Rund 140 TeilnehmerInnen aus 16 Ländern konferierten zum Thema „Prüfung von Bildungseinrichtungen“.



Abbildung 4: EURORAI - Kongress 2019

⁴ Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens

Die Referenten aus Deutschland, Österreich, Frankreich, der Schweiz, Russland, Großbritannien und Spanien lieferten Einblicke in die Prüfungspraxis ihrer Kontrollorganisationen und stellten ihre Prüfungsansätze vor.

Der Stadtrechnungshof St. Pölten war durch Stadtrechnungshofdirektor Manfred Denk als Gast vertreten.



Abbildung 5: Teilnehmer am EUORAI-Kongress 2019 in Linz

Im Anschluss an diesen Kongress fand auch die EURORAI-Vollversammlung aller Mitgliedsorganisationen statt. Der Direktor des Landesrechnungshofes Oberösterreich wurde dabei zum Präsidenten der EURORAI gewählt.

3 Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Der vom Stadtrechnungshof der Stadt St. Pölten erstellte interne Prüfplan diene als Grundlage zur Auswahl der Prüfthemen.

Er beinhaltet die im NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz⁵ vorgesehenen Pflichtprüfungen der Rechnungsabschlüsse und Jahresrechnungen sowie die in der NÖ. Gemeindeordnung beschriebene unangekündigte Kassenprüfung. Die weiteren Prüfthemen wurden unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Prüftätigkeit auf alle Dienststellen des Magistrates und unter dem Gesichtspunkt einer Risikobeurteilung festgelegt.

- Im Jahr 2019 erfolgte keine Beauftragung von Prüfungen durch den Gemeinderat.

Der Stadtrechnungshof sieht sich aber auch als Wissensträger und Dienstleister und erbrachte daher im abgelaufenen Jahr umfangreiche unabhängige und objektive Beratungsleistungen für verschiedene Dienststellen des Magistrates, wobei ein überwiegender Anteil aus Wahrnehmungen der Bediensteten des Stadtrechnungshofes entsprang.

⁵ § 67 Abs 4 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

4 Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle

Der Ausschuss für Kontrolle ist als Bindeglied zwischen Stadtrechnungshof und Gemeinderat zu verstehen.



Abbildung 6: Zusammensetzung des Ausschusses für Kontrolle nach Fraktionen

Er hat auf Grund der Bestimmungen des § 33 NÖ. STROG aus mindestens sieben Mitgliedern zu bestehen. Aktuell wurden zehn Ausschussmitglieder angelobt.

Ausschuss für Kontrolle		
Vorsitzender	GR Markus Hippmann	Grüne
Stellvertreter	GR Misada Zupani	SPÖ
Mitglieder	GR Dipl.-Ing. Robert Bruckner, BSc	SPÖ
	GR Werner Edelbacher	SPÖ
	GR Hans Joachim Haiderer	SPÖ
	GR Jürgen Kremsner	SPÖ
	GR Gabriele Vavra	SPÖ
	GR Ing. Mario Burger	ÖVP
	GR Bernhard Wiehalm, MSc	ÖVP
	GR Alexander Jüptner-Jonsdorff	FPÖ

Abbildung 7: Mitglieder des Ausschusses für Kontrolle⁶

⁶ Quelle: <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/politik/ausschuesse1.php#kontroll>, Stand 16.12.2019

In der Sitzung vom 11. Februar 2019 wurde GRⁱⁿ Mirsada Zupani (SPÖ) einstimmig zur Vorsitzenden-Stellvertreterin gewählt.

Anstelle des verstorbenen Mag. Anton Wagner (ÖVP) folgte GR Ing. Mario Burger MSc in den Ausschuss für Kontrolle und GR Robert Jüptner-Jonstorff (FPÖ) ersetzte Alexander Hell.⁷

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kontrolle darf nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören.⁸ Für jedes Kontrollausschussmitglied wird auch ein Ersatzmitglied bestimmt.

Der Ausschuss für Kontrolle hat mindestens zweimal pro Jahr zu tagen⁹, wobei sich einer dieser Termine automatisch im Rahmen der Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat ergibt.

Die für die Abhaltung der Ausschusssitzungen relevanten Bestimmungen sind im NÖ. STROG in Verbindung mit der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse geregelt.

Die vom Stadtrechnungshof erstellten Prüfberichte wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Kontrolle im Jahr 2019 in drei Sitzungen zur Kenntnis gebracht. Die Mindestanzahl an Sitzungen war damit erfüllt.

Datum	Berichte	Empfehlungen
11. Februar 2019	5	9
11. Juni 2019	5	8
4. November 2019	3	10
Summe	13	27

Abbildung 8: Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle

Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich¹⁰. Die Mitglieder des Ausschusses für Kontrolle unterliegen der Amtsverschwiegenheit¹¹.

⁷ Angelobung in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2019

⁸ Vgl. § 88 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

⁹ Vgl. § 34 (1) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

¹⁰ Vgl. § 34 (2) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

¹¹ Vgl. § 22 (2) iVm § 34 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

5 Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte

Ausschuss	Nr.	Bericht	Empf.
11.02.2019	2018/08	Fundamt	3
	2018/09	Kassenkontrollen November 2018	-
	2018/10	Zahlungsverkehr	6
	2019/01	Tätigkeitsbericht 2018	-
	2019/02	Hundesteuer	-
11.06.2019	2019/03	Veranstaltungsstätten	8
	2019/04	Kassenkontrollen Mai 2019	-
	2019/05	Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2018	-
	2019/06	Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2018	-
	2019/07	Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2018	-
04.11.2019	2019/08	Umsetzung von Empfehlungen	-
	2019/09	Friedhöfe	10
	2019/10	Kassenkontrollen Oktober 2019	-
		Summe der Empfehlungen	27

Abbildung 9: Prüfberichte

5.1 Fundamt (2018/08)

Die Angelegenheiten des Fundwesens fallen seit dem Jahr 2003 ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Magistrate.

Das Magistrat St. Pölten bedient sich der Fundamtsapplikation www.fundamt.gv.at, die ausreichende Möglichkeiten für die Verwaltung der Fundgegenstände bietet.

Prüfergebnis

Den in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen konnte mit dem zur Verfügung stehenden Personalstand nicht mehr in einem Ausmaß entsprochen werden, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Fundfälle von der Erfassung bis zu einem möglichen Ausscheiden nach dem Ende der Verfallsfrist zu gewährleisten.

Neben dem Mangel an personellen Ressourcen bestand auch in der räumlichen Situation Handlungsbedarf. Da im Fundbüro im Rathaus stetiger Kundenverkehr herrschte, wäre zur Bearbeitung und Aufnahme neuer Fundgegenstände ein abgetrennter, geordneter und hygienischer Arbeitsbereich erforderlich.

Eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit im Hinblick auf die oftmals aus hygienischer Sicht bedenklichen Fundgegenstände könnte eine Hepatitis-B-Impfung der Bediensteten des Fundamtes bringen.

Um ausreichende Lagerkapazitäten zu gewährleisten, wäre eine regelmäßige Aktualisierung des Lagerbestandes erforderlich.

Die rechtlichen Grundlagen regeln zwar einen überwiegenden Teil der Angelegenheiten des Fundamtes, ein entsprechender Leitfaden bzw. eine Fundamtsordnung könnten jedoch zu klaren und effizienten Abläufen beitragen.

Empfehlungen

- *Das Kontrollamt empfahl, für eine ordnungsgemäße Abwicklung der laufenden Aufgaben des Fundamtes zwei Vollzeitbedienstete bereitzustellen.*
- *Das Kontrollamt empfahl, für Bedienstete des Fundamtes eine kostenlose Hepatitis B-Prophylaxe zur Verfügung zu stellen.*
- *Das Kontrollamt empfahl, zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Verwaltung für den Bereich des Fundamts in Ergänzung der bestehenden rechtlichen Grundlagen schriftliche Regelungen im Sinne einer Fundamtsordnung festzulegen.*

5.2 Kassenkontrollen November 2018 (2018/09)

Das Kontrollamt führte im November 2018 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

5.3 Zahlungsverkehr (2018/10)

Die Stadtverwaltung unterhielt neben der städtischen Hauptkasse 26 Zahlstellen und 46 ständige Handverläge.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Organisation des Bargeldverkehrs, wobei vornehmlich auf die Gewährleistung der Kassensicherheit und die Grundsätze der Abwicklung des Zahlungsverkehrs geachtet wurde.

Prüfergebnis

Die für die Führung der Kassen geltenden Bestimmungen des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes und der NÖ. Kassen- und Buchführungsverordnung

wären – wie auch in der Geschäftsordnung für den Magistrat vorgesehen – durch eine Kassenordnung für den Magistrat zu präzisieren.

Der für eigene Bargeldkassen abgeschlossene Versicherungsvertrag sowie die Vergabe von Kassierzulagen entsprachen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und wären daher entsprechend anzupassen.

Sämtliche Handkassen und Zahlstellen wurden im Wesentlichen verantwortungsvoll und korrekt geführt, die Bargeldbeträge sicher verwahrt und die Abrechnungen ordnungsgemäß durchgeführt. Bei einigen Kassen wären organisatorische Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

Empfehlungen:

- *Es wäre eine verbindliche Kassenordnung (inkl. Zeichnungsordnung und Kreditkarten-Richtlinien) für den Magistrat der Stadt St. Pölten zu erstellen.*
- *Die bestehende Sachversicherung wäre an die aktuellen Gegebenheiten in Hinblick auf Versicherungsorte und Versicherungssumme anzupassen.*
- *Die Gewährung von pauschalen Kassierzulagen wäre einzustellen.*
- *Der Bargeldverkehr zwischen Standesamt und städtischer Bestattung wäre im Bereich der Gebühren durch unbaren Zahlungsverkehr zu ersetzen.*
- *Die Handkasse der Veterinärverwaltung wäre aufzulösen.*
- *Die Zu- und Abgänge der Handkasse des Wirtschaftshofes wären durch die Führung eines geeigneten Kassabuches fortlaufend zu dokumentieren.*

5.4 Tätigkeitsbericht 2018 (2019/01)

Der Stadtrechnungshof legte erstmals seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 vor.

5.5 Hundesteuer (2019/02)

Der Stadtrechnungshof prüfte den Themenbereich „Hundesteuer“, wobei das Hauptaugenmerk auf eine effiziente und effektive Abgabeneinhebung und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gelegt wurde.

Prüfergebnis

Die Hundesteuer lieferte im Jahr 2018 für die Stadt St. Pölten jährliche Erträge von rund € 147.000.--. Sie leistete trotz des relativ geringen Steueraufkommens (0,38 % der ausschließlichen Gemeindeabgaben) durch die Erfassung von Daten über die im Stadtgebiet gemeldeten Hunde (und deren Halter) einen wichtigen Beitrag zum gemeinschaftlichen Gefüge und ermöglichte es dadurch, in eventuell auftretende Problemstellungen im Zusammenhang mit der Hundehaltung wirkungsvoll einzugreifen.

Sie ist daher keineswegs als Bagatellsteuer zu bezeichnen.

Die Prozesse der An- und Abmeldung sowie der Einhebung der Abgaben und der Beibringung erforderlicher Nachweise (für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) wurden seitens der Stabsabteilung Finanzen, Referat Steuern und Abgaben, engagiert, effizient und effektiv abgewickelt.

Die Anpassung des Hundesteuertarifes erfolgte letztmalig im Jahr 2011. Die im Kontrollbericht enthaltene Empfehlung zur Anhebung des Tarifes ab 1.1.2020 fand keine Zustimmung des Ausschusses.

5.6 Veranstaltungsstätten (2019/03)

Der Stadtrechnungshof prüfte die wirtschaftliche Führung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung ausgewählter städtischer Veranstaltungsstätten.

Prüfergebnis

Das **Kulturheim Nord** in der Matthias Corvinus-Straße war durch die Nutzung als Turnsaal durch das Sonderpädagogische Zentrum Nord sowie durch die Dauervermietung von Räumlichkeiten im Untergeschoß geprägt. Als Spannungsfeld trat dabei zum Vorschein, dass die Nutzung des Saales für private Feierlichkeiten nur schwer mit dessen Verwendung als Turnsaal für Kinder vereinbar war. Eine diesbezügliche Empfehlung des Stadtrechnungshofes fand keine Mehrheit im Ausschuss. Auch das Schließsystem war zum Zeitpunkt der Prüfung unbefriedigend gelöst.

Das vorwiegend von der Musikschule der Stadt genutzte **Kulturheim Süd** wurde auch für standesamtliche Trauungen angeboten. Der Stadtrechnungshof stellte Zuordnungsmängel bei der Verrechnung von Stromkosten fest.

Im **Kulturheim Spratzern** fanden im Überprüfungszeitraum regelmäßig Veranstaltungen statt, wobei bei der Auslastung des Festsaaes noch Optimierungspotential besteht.

Die Situation im **Kulturhaus Wagram** war durch die Präsenz der dort angesiedelten Ballettschule geprägt. Der von der Stadt verwaltete Festsaal wurde an veranstaltungsfreien Tagen von der Ballettschule genutzt, die Vermietung an Dritte hatte einen rückläufigen Trend. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Gastronomie geschlossen.

Das **Franz Pichler-Volkshaus** wurde von der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG verwaltet. Die Stadt mietete das Gebäude an und nutzte es vornehmlich für die städtische Musikschule sowie für die Bücherei. Einige Räume waren fix an Vereine und Institutionen vergeben, denen Mieten oder Anerkennungszinse vorgeschrieben wurden. Die Stadt selbst vergab keine Räumlichkeiten. Eine Entwicklung der Liegenschaft zusammen mit dem angrenzenden Grundstück Grillparzerstraße 17 und dem darauf befindlichen Gebäude als Schul- und Kulturzentrum bietet sich an.

Die von der Stadt gemieteten Räume im Wohnhaus **Alte Landstraße 8-10** in Stattersdorf wurden zu Lagerzwecken genutzt. Aus Kostengründen wäre eine Auflösung des Mietverhältnisses in Erwägung zu ziehen.

Die Vermietung der Räumlichkeiten im **Amtshaus Harland** erfolgte grundsätzlich durch die Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG.

Der seit dem Jahr 2017 von der Stadt angemietete **Saal der Begegnung** (ehemaliger AK-Saal) wurde vornehmlich für Veranstaltungen, Treffen und Kurse genutzt, wobei die Zuständigkeit für Verwaltung und Vergabe des Saales beim Büro für Diversität lag. Für viele stattgefundene Aktivitäten erschien der Saal jedoch überdimensioniert, ein kleinerer Raum wäre ausreichend.

Der Stadtrechnungshof kritisierte den Zeitpunkt der Verrechnung der Saalmieten durch die Kulturverwaltung, die zum Teil einige Monate nach dem Tag der Veranstaltung erfolgte. Ein zentrales Management für die Koordinierung der Veranstaltungsorte, insbesondere der im Prüfbericht behandelten Säle wäre in Erwägung zu ziehen.

Empfehlungen:

- *Das Schließsystem des Kulturheims Nord wäre so einzurichten, dass ein Durchgang zum angeschlossenen SPZ Nord nur für Berechtigte möglich ist.*

- *Die Verrechnung der auf die Musikschule entfallenden Stromkosten des Objektes Grillparzerstraße 17 wäre zu Lasten des Unterabschnittes „320.000 Musikschule“ vorzunehmen.*
- *Die zusätzliche Vorschreibung eines monatlichen Mietzinses für die Nutzung der Räumlichkeiten im Franz Pichler-Volkshaus durch die Musikschule wäre seitens der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG einzustellen.*
- *Für die im Objekt Alte Landstraße 8-10, KG Stattersdorf angemieteten Räumlichkeiten wäre ein geeignetes Nutzungskonzept zu erstellen bzw. alternativ das Mietverhältnis aufzulösen.*
- *Der aus dem Jahr 2007 stammende Gemeinderatsbeschluss betreffend die Neigungsgruppenförderung wäre zu evaluieren.*
- *Das Entgelt für die Bereitstellung eines Müllgefäßes wäre dem jeweils aktuell geltenden Tarif anzupassen.*
- *Die Abrechnungen der Veranstaltungen wären zeitnah durchzuführen.*
- *Für die Verwaltung der Veranstaltungslokalitäten wäre ein zentrales Management einzurichten.*

5.7 Kassenkontrollen Mai 2019 (2019/04)

Der Stadtrechnungshof führte im Mai 2019 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

5.8 Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2018 (2019/05)

Die Stadt St. Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. STROG¹² den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde¹³ zur Kenntnis gebracht werden kann.

¹² NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

¹³ NÖ. Landesregierung

Weiters ist geregelt, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsicht aufzulegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf auch dem Stadtrechnungshof zur Prüfung zu übermitteln.

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Der Stadtrechnungshof führte die Prüfung daher von Amts wegen durch.

Prüfergebnis

Der im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fristen von der Stabsabteilung Finanzen erstellte Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 wies sowohl in der ordentlichen als auch in der außerordentlichen Gebarung ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die abgeleiteten Kennzahlen ließen ein stabiles Bild für den Rechnungsabschluss 2018 erkennen. Einer nahezu unveränderten Öffentlichen Sparquote (ÖSQ) und einer guten Eigenfinanzierungsquote standen minimal rückläufige Kennzahlen bei der Quote der freien Finanzspitze und bei der Schuldendienstquote entgegen.

Zur Quote der freien Finanzspitze ist noch zu erwähnen, dass diese durch ihr gleichbleibend niedriges Niveau auf lediglich geringe finanzielle Handlungsspielräume hinweist.

Die erweiterte Schuldenbetrachtung der Stadt ließ unter Zugrundelegung der Ist-Werte und der angesparten Tilgungsrücklage einen leichten Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung erkennen.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Inhalt und die Gliederung des Rechnungsabschlusses, insbesondere der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung und des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes wurden in allen wesentlichen Punkten eingehalten.

5.9 Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2018 (2019/06)

Anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 wurde in die Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Kassenbelege sowie sonstigen Geschäftsaufzeichnungen der städtischen Bestattung Einsicht genommen und stichprobenweise auf materielle und formelle Richtigkeit geprüft.

Prüfergebnis

Der nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellte Jahresabschluss 2018 der städtischen Bestattung wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von € 37.547,42 auf. Dieser Überschuss wurde dem Kapitalkonto zugeführt.

Sowohl die Eigenmittelquote (20,5 %) als auch die ermittelte fiktive Schuldentilgungsdauer (6,3 Jahre) lassen durch nachhaltig positive Werte keine Rückschlüsse auf einen möglichen Reorganisationsbedarf zu.

5.10 Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2018 (2019/07)

Nach § 64a NÖ STROG haben die Gemeinden ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB¹⁴ jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist spätestens mit seiner Auflage dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.¹⁵

¹⁴ Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch), dRGBI. S 219/1897 idgF

¹⁵ Siehe Seite 5 des Rechnungsabschlusses 2018

Prüfergebnis

Nachfolgend angeführte Gesellschaften standen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 unter beherrschendem Einfluss der Stadt (Beteiligung zumindest 50 %):

- Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH
- Büro V – Jugend-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement GmbH (in Liquidation)
- Hochschulen St. Pölten Holding GmbH
- Fachhochschule St. Pölten GmbH
- Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH
- Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
- Fernwärme St. Pölten GmbH
- Immobilien St. Pölten GmbH
- Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG
- Marketing St. Pölten GmbH
- NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH

Der Jahresabschluss der Stiftung Bürgerspitalfonds St. Pölten war nach den Bestimmungen des § 66 Abs 2d NÖ STROG in den Rechnungsabschluss der Stadt aufzunehmen.

Die geprüften Jahresabschlüsse wurden dem Stadtrechnungshof fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften der Stadt St. Pölten erhielten den „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des Wirtschaftsprüfers.

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 URG) lagen weder bei den ausgegliederten Gesellschaften noch bei der Stiftung Bürgerspitalfonds vor.

5.11 Umsetzung von Empfehlungen (2019/08)

Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der vom Ausschuss für Kontrolle ausgesprochenen Empfehlungen ab dem Jahr 2017.

Prüfergebnis

Von den 36 vorgeschlagenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes (vormals Kontrollamt) der Jahre 2017 bis 2019 sind

- 12 vollständig umgesetzt (33 %),
- 11 Empfehlungen sind in Umsetzung bzw. die Umsetzung ist geplant (31 %),
- bei 11 Empfehlungen (31 %) wurde noch keine Umsetzungsmeldung an den Stadtrechnungshof übermittelt (noch innerhalb der Frist zur Vollzugsmeldung von einem Jahr) und
- zwei Empfehlungen (5 %) wurden vom Ausschuss für Kontrolle nicht beschlossen.

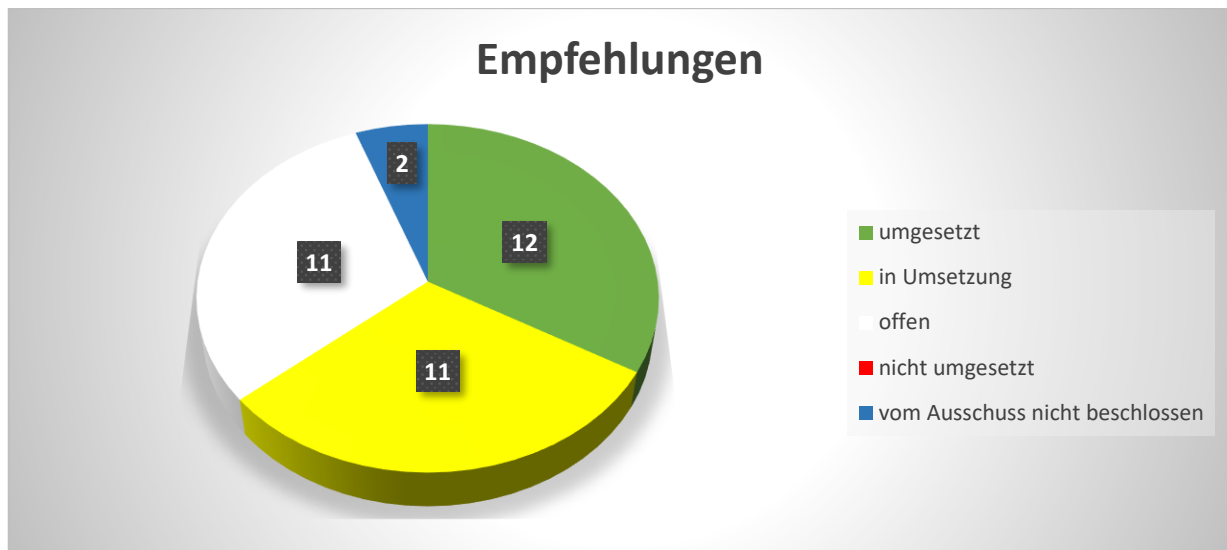


Abbildung 10: Umsetzung von Empfehlungen

5.12 Friedhöfe (2019/09)

Der Stadtrechnungshof prüfte die Dienststellenorganisation und die Gebarung der Friedhofsverwaltung.

Prüfergebnis

Die in den gesetzlichen und sonstigen Vorgaben enthaltenen Bestimmungen wurden in den wesentlichen Bereichen eingehalten, in einigen Punkten bestand dennoch Verbesserungsbedarf. Im organisatorischen Bereich kamen deutliche Mängel zum Vorschein, die sich nicht zuletzt auf ein nach Ansicht des Stadtrechnungshofes ungünstiges Organisationskonzept zurückführen lassen. Die Aufgaben in den Bereichen der Organisation des laufenden Betriebes, der Zukunftsentwicklung und der Mitarbeiterführung wurden durch den Leiter der Friedhofsverwaltung nur unzureichend wahrgenommen. Eine fortwährende mangelnde Sorgfaltspflicht war auch in den jährlichen Berichten über Präventionsmaßnahmen zu entnehmen.

Im Zuge der Gebarungsprüfung war der wesentlichste Kritikpunkt, dass „Gebührenüberschüsse“ nicht im Gebührenhaushalt „Friedhof“ verblieben, sondern als allgemeine Deckungsmittel Verwendung fanden. So entging der Friedhofsverwaltung dringend notwendiges Investitionspotential.

Empfehlungen

- *Die Organisation der Dienststelle Friedhofsverwaltung wäre so zu gestalten, dass eine effektive, effiziente und bürgernahe Verwaltung gewährleistet werden kann. Infolge des sensiblen Bereichs wäre dabei insbesondere auf die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Personalressourcen Rücksicht zu nehmen. Eine organisatorische Verknüpfung mit dem Betrieb der städtischen Bestattung unter einer gemeinsamen Leitung wäre in Erwägung zu ziehen.*
- *Die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bedienstetenschutzes, der Präventivbetreuung und des Brandschutzes im Rahmen der Feststellungen des Referats „Präventivbetreuung und Brandschutz“ wäre umgehend Folge zu leisten.*
- *Für die Beerdigung von Leichenresten und Urnen wäre die in Verwendung stehende „Gebeinegrube“ am nördlichen Friedhofsareal umzugestalten bzw. durch eine alternative Lösung zu ersetzen.*
- *Für die Vergabe von Einfahrtsberechtigungen aufgrund einer Mobilitätseinschränkung wäre jedenfalls ein Nachweis einzuholen.*
- *Die Friedhofswagerl wären durch geeignete Fabrikate zu ersetzen.*
- *Bei der Weitergabe von Grabdenkmälern an neue Benützungsberechtigte wäre dies entsprechend zu dokumentieren.*
- *Die Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen bei baufälligen oder verwahten Grabstellen wären durch die Friedhofsverwaltung in Anwendung der Bestimmungen des NÖ. Bestattungsgesetzes und der Friedhofsordnung selbständig zu veranlassen.*
- *Die Kostenersätze für Fundamente wären nicht mehr gesondert zu verrechnen, sondern in die entsprechenden Friedhofgebühren einzurechnen.*
- *Die zweckgebundene Verwendung der dem Friedhofsbereich zuzuordnenden Gebühreneinnahmen wäre sicherzustellen.*
- *Die Gebührenverrechnung der Friedhofsverwaltung wäre unter Bedachtnahme auf die Buchhaltungsumstellung mit dem Jahr 2020 in der Hauptbuchhaltung vorzunehmen.*

Eine Empfehlung zur Durchführung des Winterdienstes auf den Bezirksfriedhöfen durch autorisierte Firmen wurde vom Ausschuss nicht beschlossen.

Darüber hinaus traf der Stadtrechnungshof eine Reihe von Feststellungen, die größtenteils bereits zu entsprechenden Reaktionen führten.

5.13 Kassenkontrollen Oktober 2019 (2019/10)

Der Stadtrechnungshof führte im Oktober 2019 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte.

Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

6 Korruptionsprävention

6.1 Integritätsbeauftragten-Netzwerk

Der Magistrat St. Pölten ist seit Mitte April 2019 Mitglied des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes.

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk ist eine Initiative des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung um den Integritätsgedanken in Österreich weiter zu stärken.



Integrität war und ist ein wesentliches Grundprinzip einer ordnungsgemäßen öffentlichen Verwaltung. Obwohl in Österreich bereits generell sehr hohe Standards bei der Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption vorliegen, soll integrires Verhalten künftig noch stärker als bisher im Bewusstsein der Mitarbeiter/innen des öffentlichen Sektors als grundlegendes Element zur Förderung der Integrität, Zuverlässigkeit und Effizienz verankert werden.



Abbildung 11: Zertifikatsübergabe an Manfred Denk durch Dr. Martina Koger

Der Magistrat entsandte den Leiter des Stadtrechnungshofes, Manfred Denk MSc, zum Grundausbildungslehrgang, wo in einer intensiven einwöchigen Ausbildung Themen wie das Phänomen Korruption, Wertemanagement, Korruptionsstrafrecht aber auch Compliance in der öffentlichen Verwaltung vermittelt wurden.

Mit dem Beitritt zum Netzwerk sichert sich der Magistrat St. Pölten den Zugang zu den aktuellsten Informationen und Trends im Bereich Compliance und ermöglicht einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit anderen Gebietskörperschaften.

6.2 13. Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention (BAK) veranstaltete vom 14. bis 15. Mai 2019 den 13. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag in St. Pölten.

Die Vorträge beschäftigten sich mit dem Thema „Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen in der öffentlichen Verwaltung“ sowie der Vorstellung des Aktionsplanes zur nationalen Anti-Korruptions-Strategie.

6.3 Verhaltenskodex „Was heißt das für mich?“

Am 27. März 2019 fand im Rathaus eine erste Informationsveranstaltung für leitende Bedienstete zum Thema „Korruptionsprävention“ statt.

Das Hauptreferat über das Zustandekommen, die Zusammensetzung und die Wirkungen des Wiener Antikorruptionsprogrammes hielt der Leiter der Gruppe interne Revision und Compliance der Stadt Wien.

Im Anschluss daran wurden die am Magistrat St. Pölten geplanten Maßnahmen vorgestellt und gleichzeitig der Verhaltenskodex präsentiert.

Die Broschüre wurde im Anschluss an alle Magistratsbediensteten zur Verteilung gebracht.



Abbildung 12: Broschüre "Verhaltenskodex"

6.4 Newcomer-Schulung

Neu in den Magistratsdienst eingetretene Bedienstete erhalten bereits seit einigen Jahren eine Basisschulung über wichtige Angelegenheiten der Stadtverwaltung. Unter anderem wird dabei im Rahmen der Dienstpflichten auch auf Themen der Korruption (Amtsverschwiegenheit, Nebenbeschäftigungen, Befangenheit und Verbot der Geschenkkannahme) näher eingegangen. Die Schulungen finden blockweise halbjährlich statt und sind verpflichtend zu besuchen.

Die Informationen über das Thema Korruptionsprävention wurden heuer um die Vorführung des vom BAK in Auftrag gegebenen Filmes „Korruption – Prävention und Bekämpfung“ erweitert. In der Schulung am 12. Dezember 2019 führte erstmals der Leiter des Stadtrechnungshofes in die Thematik ein.

7 Schlussbemerkung

Der Stadtrechnungshof dankt den geprüften Organisationseinheiten für die konstruktive Zusammenarbeit, die Bemühungen bei der Umsetzung der Empfehlungen sowie den Kollegialorganen und Entscheidungsträgern der Stadt für die vertrauensvolle Unterstützung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk MSc

